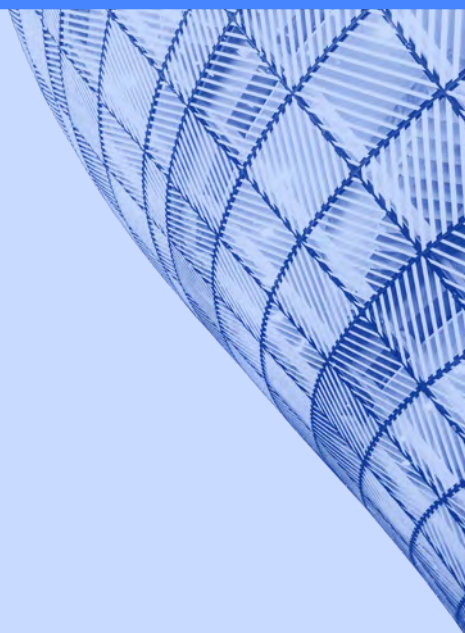




Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

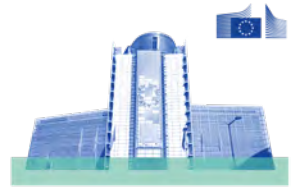
Folgemaßnahmen des Rates zur Konferenz zur Zukunft Europas

2023





Die Konferenz zur Zukunft Europas wurde im März 2021 als gemeinsames Projekt des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, **um den europäischen Bürgerinnen und Bürgern Gehör zu verschaffen** und sie in einer von Bürgerinnen und Bürgern geleiteten Reihe von Debatten und Beratungen über die Zukunft Europas mitbestimmen zu lassen. Der Schwerpunkt liegt nun auf den Folgemaßnahmen.



Konferenz zur Zukunft Europas
Sitzung der Bürgerkomponente

An der Konferenz beteiligte sich der Rat aktiv mit **dem turnusmäßig wechselnden Vorsitz und den Vertreterinnen und Vertretern der 27 Mitgliedstaaten** auf verschiedenen Ebenen. **Die Vertreterinnen und Vertreter des Rates unterstützten und förderten die Arbeit der Bürgerinnen und Bürger** in den Foren (bestehend aus nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern) und im Plenum, in denen Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der EU-Organen und andere Interessenträger die Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger erörterten.

Der Abschlussbericht der Konferenz wurde am **9. Mai 2022** vorgelegt und enthält **49 Vorschläge** und **326 spezifische Maßnahmen**. Der Präsident des Rates hat sich zusammen mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments und der Präsidentin der Kommission verpflichtet, rasch zu prüfen, wie die im Abschlussbericht der Konferenz enthaltenen Vorschläge wirksam **weiterverfolgt** werden können.

326

spezifische Maßnahmen

49

Vorschläge



Konferenz zur Zukunft Europas – Abschlussfeier am 9. Mai 2022

Eine große Zahl der Vorschläge und Maßnahmen der Konferenz erfordert die **gemeinsame Arbeit der drei Organe** im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens: die Kommission als Hauptinitiatorin der EU-Rechtsvorschriften und das Europäische Parlament und der Rat als Mitgesetzgeber. Seit dem 9. Mai 2022 hat der **Rat (Allgemeine Angelegenheiten)**, dem die Ministerinnen und Minister für EU-Angelegenheiten und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angehören, regelmäßig über die Folgemaßnahmen der Konferenz beraten.

Welche Rolle spielt der Rat?

Der Rat setzt sich aus **Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union** zusammen, die ihrerseits gegenüber ihren nationalen Parlamenten oder ihren Bürgerinnen und Bürgern einer demokratischen Rechenschaftspflicht unterliegen und ein politisches Mandat erfüllen, das sich aus den nationalen Wahlen ergibt. **Der Rat** ist gemeinsam mit dem Europäischen Parlament als **Gesetzgeber** tätig und übt gemeinsam mit ihm die **Haushaltsbefugnisse** aus. Darüber hinaus ist **der Rat** für die **Festlegung der Politik und Koordinierung** zuständig. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben bemüht sich der Rat um **gemeinsame Lösungen** und trägt den Interessen der Bürgerinnen und Bürger der verschiedenen Mitgliedstaaten Rechnung. Bei der Annahme von Gesetzgebungsakten im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren stimmt der Rat in der Regel **mit qualifizierter Mehrheit** ab. Eine Einstimmigkeit erfordernde Abstimmung erfolgt lediglich, wenn dies in den Verträgen ausdrücklich vorgesehen ist.



1

Der Rat ist fest entschlossen, den auf der Konferenz geäußerten **Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen.**

Zu diesem Zweck hat der Rat unmittelbar nach dem 9. Mai 2022 auf der Grundlage einer umfassenden technischen Bewertung, die von seinen Dienststellen erstellt wurde, die Arbeit aufgenommen. Im Rahmen dieser Analyse wurde ermittelt, inwieweit die EU-Organen jeden der 49 Vorschläge und jede der 326 Maßnahmen des Abschlussberichts der Konferenz weiterverfolgt haben oder bereits verfolgen und wie sie weiter umgesetzt werden könnten.

3

Die **umfassende Bewertung der Vorschläge und Maßnahmen der Konferenz** wurde im November 2022 aktualisiert, um jenen Folgemaßnahmen Rechnung zu tragen, die von den EU-Organen bis zu diesem Zeitpunkt in Angriff genommen oder bereits umgesetzt wurden; sie ist auf der **Website des Rates** abrufbar.



2

Der Rat hat seine Arbeit auf die Folgemaßnahmen auf **jene 95 % der Vorschläge der Konferenz** zu spezifischen Politikbereichen konzentriert, **die bereits im derzeitigen Vertragsrahmen umgesetzt werden können.** Ziel ist es, innerhalb relativ kurzer Zeit Antworten auf die alltäglichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu geben. Zu diesem Zweck hat der Rat konkrete Schritte unternommen, um die Vorschläge der Konferenz in vielen verschiedenen Bereichen umzusetzen, so zum Beispiel:



Wirtschaft



soziale Gerechtigkeit



Außenbeziehungen



Energie



Klimawandel



Umwelt



Gesundheit

4

Die Beratungen über die Folgemaßnahmen im Rat sind derzeit im Gange! Bleiben Sie auf dem Laufenden!



Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
Belgique/België
Tel. +32 22816111

www.consilium.europa.eu

[f](#) [🐦](#) [📷](#) [in](#) /eucouncil

© Europäische Union, 2023

Europa-Gebäude: © Philippe Samyn, Valle, Happold, architects and engineers;
Farbgestaltung: © Georges Meurant, 2016

Print ISBN 978-92-824-9221-5 doi:10.2860/415281 QC-04-23-277-DE-C
PDF ISBN 978-92-824-9209-3 doi:10.2860/027612 QC-04-23-277-DE-N

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union